



## BOTSCHAFT

des Gemeindevorstandes Malans

### ZU DEN URNENWAHLEN DER GEMEINDE MALANS VOM 14. FEBRUAR 2021

#### 1. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2021 – 2025, 1. Wahlgang

##### I. Einleitung

Mit Beschluss vom 3. November 2020 hat die Regierung des Kantons GR die notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden erlassen, wonach diese unabhängig der jeweiligen Gemeindeverfassung derzeit berechtigt sind, Urnenabstimmungen und -Wahlen durchzuführen. Aufgrund der aktuell geltenden Schutzmassnahmen im Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie erscheint es äusserst fraglich, dass die Mehrzweckanlage Eschergut genügend Platz bietet, um eine Wahlgemeindeversammlung im Rahmen früherer Jahre durchführen zu können. Der Gemeindevorstand hat deshalb beschlossen, anstelle der ursprünglich geplanten Wahlgemeindeversammlung vom 5. Februar 2021 neu am 14. Februar 2021 Urnenwahlen durchzuführen.

Anlässlich der Urnenwahlen vom 14. Februar 2021 werden gemäss Verfassung der Gemeinde Malans folgende Behörden für eine vierjährige Amtsperiode (1. Juni 2021 - 31. Mai 2025) gewählt:

- Gemeindepräsidium
- Gemeindevorstand (4 Mitglieder)
- Schulrat (4 Mitglieder)
- Geschäftsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Stimmzählerinnen / Stimmzähler

##### II. Kandidierende

Innerhalb der vom Gemeindevorstand angesetzten Frist bis zum 10. Januar 2021 sind folgende Wahlvorschläge für eine Wieder- bzw. Neuwahl eingegangen:

###### **Gemeindepräsidium**

- Caprez Christoph (parteilos, neu)
- Zwahlen Philippe (FDP, neu)

###### **Gemeindevorstand (4 Mitglieder)**

- Kohler Armin (SVP, bisher)
- Giovanoli Calcagno Paola (SP, neu)
- Märchy Hans Peter (FDP, neu)
- Meier Barbara (parteilos, neu)
- Schmid Nikolaus (parteilos, neu)

###### **Schulrat (4 Mitglieder)**

- Kühne Denise (parteilos, bisher)
- Neugebauer Julia (parteilos, bisher)
- Sommer Adrian (parteilos, bisher)
- Rasi Anna (parteilos, neu)

### **Geschäftsprüfungskommission (3 Mitglieder)**

- Candrian Peter (FDP, bisher)
- Kolb Alex (parteilos, neu)
- Senti Diego (FDP, neu)

### **StimmzählerInnen**

- Christen Gabathuler Klara (bisher)
- Rüdüsühli Gabriela (bisher)
- Schuler Anke (bisher)

## **III. Steckbrief Kandidierende**

Aufgrund der ausserordentlichen Situation wurde den Kandidierenden die Möglichkeit geboten, einen kleinen Steckbrief mit den wichtigsten Angaben zur Person zu erstellen. Sie finden die Steckbriefe zusammengefasst in einer kleinen Broschüre nebst der vorliegenden Botschaft, dem Stimmrechtsausweis (blau), den 5 Wahlzetteln und dem Stimmcouvert im Zustellcouvert.

## **IV. Wahlmodus**

Gemäss Art. 25 der Verfassung ist im 1. Wahlgang gewählt, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Bei Gesamtwahlen werden alle gültigen Stimmen zusammengezählt und durch die um eins vermehrte Zahl der freien Sitze geteilt; die nächst höhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang wird voraussichtlich am 15. März 2021 (sofern Durchführung mittels Gemeindeversammlung aufgrund Coronavirus-Pandemie möglich) oder am 21. März 2021 (mittels Urne) durchgeführt.

## **V. Ungültige Wahlzettel / ungültige Stimmen**

**Wahlzettel** sind ungültig wenn:

- sie **nicht amtlich** sind und/oder wesentliche Teile fehlen;
- sie **nicht handschriftlich** ausgefüllt sind;
- sie **ehrverletzende Äusserungen** oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten;
- sie auf die «Bisherigen» oder ähnlich lauten.

**Eine Stimme** ist ungültig wenn sie:

- einer nicht wählbaren Person gilt (wählbar sind Gemeindeglieder mit CH-Bürgerrecht, die das 18. Lebensjahr erfüllt haben);
- auf eine Person lautet, die derselbe Wahlzettel bereits enthält (keine Kumulation möglich);
- begründete Zweifel darüber offen lässt, wem sie gilt.
- Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen, als Personen zu wählen sind, sind die überzähligen Stimmen ungültig und werden durch das Wahlbüro gestrichen.

## **VI. Stimmabgabe / Bekanntgabe Resultate**

Wie bei eidg. oder kant. Abstimmungen kann auch bei den Urnenwahlen 2021 das verschlossene Stimmcouvert samt **unterzeichnetem Stimmrechtsausweis** im verschlossenem Zustellcouvert auf dem Postweg oder via Gemeindebriefkasten zugestellt werden. Auf der Vorderseite des Stimmrechtsausweises sind die Urnenöffnungszeiten für eine persönliche Stimmabgabe im Rathaus vermerkt. Auf der Rückseite des Ausweises ist eine Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe abgedruckt.

Die Wahlergebnisse werden nach erfolgter Auszählung im Verlauf des Sonntags im Hauptanschlagkasten beim Oberstufenschulhaus, auf der Homepage der Gemeinde ([www.malans.ch](http://www.malans.ch)) sowie am darauffolgenden Freitag im Bezirksamtsblatt unter den amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Malans publiziert.